NEWSLETTER VEREIN DER IN DER DDR GESCHIEDENEN FRAUEN

Liebe vom Verein der in der DDR geschiedenen Frauen e.V., liebe Unterstützer*innen,

Berlin/Gera/Magdeburg 12.03. 2018

Treffen der IG-Leiterinnen bzw. IG-Sprecherinnen am 19. März in Leipzig-

Der Vorstand des Vereins hat nach der Sitzung am 05. März durch Eva Wenzel (Vorstand) die Einladung an die Sprecherinnen der Initiativgruppen in den Städten (IGs) ausgesandt, um die versprochene Sitzung über detailliertere Forderungen an den Fonds und die Eckpunkte in den Verhandlungen und der weiteren Lobbyarbeit zu besprechen. Die Sitzung findet in der Villa in Leipzig von 11.00 - 16.00 Uhr statt, Sozialkulturelles Zentrum, Lessingstr. 7, 04109 Leipzig.

MITGLIEDERVERSAMMLUNG am 12. JUNI

Die Mitgliederversammlung findet am 12. Juni ca. von 11/12.00 Uhr bis 16/17.oo Uhr statt, ebenfalls in Leipzig in der Villa (s.o.). Die Einladung erfolgt fristgerecht.

Neue Kandidaturen zum Vorstand sind erwünscht.

Voraussetzung ist neben ausreichender Arbeitsstruktur (Computer/ Telefon oder Zugang dazu) und der aufzuwendenden Zeit, die Bereitschaft, eine Teil der Vorstandsarbeiten verlässlich zu übernehmen und zu den Vorstandstreffen, Mitgliederversammlungen und gelegentlichen politischen Terminen zu reisen. Dazu laut Satzung ein nachweisbar abgelaufenes Jahr der Mitgliedschaft als Förderndes Mitglied (8,00 EUR jährlich) am Tag der Wahl und der Wechsel in die Ordentliche Mitgliedschaft (15,00 EURO jährlich).

Der Vorstand bittet alle, insb. die Ordentlichen Mitglieder, sich zu überlegen, ob sie bei der MV die Bereitschaft erklären, dem Vorstand verlässlich zuzuarbeiten: die Arbeit könnte auf mehr Schultern verteilt werden. Es steht eine besonders herausfordernde Zeit an, in der der Verein viel Präsenz zeigen muss und vor allem nah an den politischen Verhandlungen um die Lösung aktiv sein muss. Das gilt für die Öffentlichkeitsarbeit, die Webseitenbetreuung, uvm. Dazu kommt die Zuarbeit an Informationen an den UN CEDAW Ausschuss Anfang 2019 (Zwischenbericht) sowie die Aktion der Künstler*innen.

Interessierte können Mitglied auf Antrag werden. Entweder als förderndes Mitglied (8,00 EUR im Jahr) oder als Ordentliches Mitglied (15,00 EUR JAHR). Frau Scheer, ist im Vorstand für die Pflege der Mitgliederdatei, die Mitgliederbetreuung zuständig und gibt Auskunft über den Beitragsstand: Tel.: 0391/5433527. Bitte richten Sie einen Antrag auf Aufnahme in den Verein unter Angabe, welche Mitgliederkategorie sie wählen (Förderndes oder Ordentliches Mitglied), förmlich per Email oder Brief an:

Gerlinde Scheer, Ulrichstr. 9, 39104 Magdeburg oder: E-Mail: gerlindescheer@gmx.de

Die Satzung ist auf der Webseite http://www.verein-ddr-geschiedener-frauen.de/mediapool/83/831287/data/N_e_u_f_a_s_s_u_n_g_Satzung_Mai_2013_2_.pdf zu finden (aktuell ist der Stand 2013).

Registrierung

Immer wieder tauchen Missverständnisse über die Registrierung auf. Diese hat mit der Mitgliedschaft im Verein nichts zu tun. Sie ist offen für alle betroffenen Frauen, die in der DDR geschieden wurden. Der Fragebogen kann von jeder Frau, ob sie Mitglied im Verein ist oder nicht, bei dem Schreibbüro angefordert werden.

Es fallen geringe Kosten an, die die Sachkosten abdecken. Diese Kosten haben mit den Mitgliedsbeiträgen zum Verein NICHTS zu tun.

Ziel ist es, unmittelbar nach Schaffung einer tragbaren Lösung (die MV entscheidet) das Register dem Fonds/der Regierung oder der mit der Abwicklung der Lösung, der Auszahlungen, beauftragten Stelle zu übergeben. Wir wollen Zeit sparen. So wir die Abläufe bislang kennen, könnte die Regierung die Sache verzögern, sagen, dass sie niemanden kenne, und sich Zeit lassen, flächendeckend bundesweit anzukündigen, wie die Frauen sich an den Fonds wenden können. Das Register ist dafür da, dass schnellst möglichst Frauen ihre Ansprüche geltend machen können.

Unter der Telefonnummer **0361- 660 202 41** meldet sich ein vom Verein beauftragte Büroservice. Er sendet Ihnen einen Fragebögen & Anschreiben zu, sobald ihre Unkostenbeitrag von 6,00 EUR auf dem Konto des Büros eingegangen ist. Das Geld ist für die Daten Eingabe- und Sicherung sowie die Versendung des Bogens durch das Büro. Nach dem Ausfüllen senden Sie den Bogen zurück an das Büro (Adresse steht im Anschreiben). Sie erhalten keine Nachricht mehr von dem Büro.

Alle Informationen finden Sie hier: http://www.verein-ddr-geschiedener-frauen.de/registrierung-2.html

Sollte eine politische Lösung gefunden sein, und sollte der Verein zugestimmt haben, erfahren Sie als Mitglied des Vereins, aus den Vereinsrundbriefen (per Post) oder auf der Webseite, davon, dass das Register übergeben werden wird. Dann wissen Sie, dass sie bald informiert werden, und ihre Ansprüche geltend machen können. Bis dahin sind ihre Daten anonym und geschützt. Der Freigabe der Daten für den einen positiven Fall- Lösung ist da- geben Sie indem Sie den Fragebogen absenden. Der Fragebogen wurde vom Vereinsvorstand entwickelt.

Die Regierung muss sich natürlich auch direkt und öffentlich generell über andere Wege (Medien, Rententräger, Kommunen, Verein) an die Frauen richten. Dies soll nur einen ersten Schub an Bearbeitungen auslösen, um eine weitere Vergeudung von Lebenszeit zu verhindern.

FOKUS und ZIELGRUPPEN DER LOBBYARBEIT

Nachdem der Koalitionsvertrag gestern unterzeichnet und die GroKo mit dem neuen Tableau der Minister*innen nun nächste Woche die Arbeit beginnt, gilt es nun noch einmal einen Schwenk zu machen und auf die neuen Minister*innen, die Brandenburgerin Franziska Giffey (BMFSFJ) und des Niedersachsen Hubertus Heil (BMAS), beide SPD, zuzugehen.

Es bleibt auch dabei, dass der im Koalitionsvertrag in Aussicht gestellte Fonds nur für Härtefälle angedacht ist und hier einen SPD und CDU/CSU Konsens darstellt, der im Sinne der Meinungsbildung und Aufklärung noch auszudifferenzieren ist.

Vor allem der neue Ostbeauftragte Christian Hirte aus Thüringen (CDU) ist zu informieren; er ist 13 Jahre alt gewesen, als die Mauer fiel und soll bisher nicht sehr für 'Ostbelange' eingetreten sein (s. Medien, FR Artikel).

Die Lobbyarbeit sollte jetzt zu voller Stärke anwachsen. Das zeigen auch erste Antworten, welche die die Magdeburger IG auf die Anschreiben aller Ministerpräsident*innen der Bundesländer etc. durch Hanna Kirchner erhalten hat. Noch immer wird die Legende ins Feld geführt, der Verein fordere den Versorgungsausgleich (VA), wolle gar die Anerkennung des VA vor dessen Stichtag verlegen. Andere Antworten weisen große Unkenntnis aus, beziehen sich gar nicht inhaltlich auf das Schreiben und die Forderungen des Vereins oder der IG Magdeburg, sondern führen alles Mögliche Falsche an, um es dann abzulehnen.

Entgegen der VA-Legende hatte ich die Chance am 1. März mit Frau Nahles zu reden, dann mit weiteren MdBs der SPD-Fraktion. Ich denke, Frau Nahles hat verstanden, dass es dem Verein wie auch von UN-CEDAW aufgegriffen wurde, um die Anerkennung, Nach- und Aufberechnung der nicht anerkannten speziellen Rentenansprüche (zeitlich befristet Sondermaßnahme CEDAW 4.1.) aus der DDR-Erwerbsarbeitszeit geht.

Dem Büro-Kolbe habe ich auch eine Antwort aus den eigenen Reihen zukommen lassen, um sie intern selbst korrigieren zu lassen, was da als VA-Legende so vorgetragen wird, dass keinerlei positive Lösung möglich erscheint und uninformierte SPD-MdBs auf Ablehnung eingestimmt werden.

Frau Nahles, Frau Griese und Frau Ferner haben deutlich gemacht, dass sie darüber hinaus seien und ihnen wie der Fraktion klar sei, um was es gehe. Frau Nahles hat aber auch deutlich gesagt, dass erst in der laufenden regierungsarbeit der Fonds ausgestaltet werden kann. Sie sagte zu, von mir gefragt, dass der Verein in einem Beirat oder ähnlichem Gremium angehört würden, dabei sein könnten.

Aus anderer Quelle habe ich erfahren, dass zwar die schon öfter genannten CDU-MdBs aus Thüringen und Halle und Magdeburg zwar nun auch gegenüber den Medien oder in den letzten Wochen auch durch Unterstützung von Landtagsbeschlüssen für eine Lösung (hier: Entschädigung oder Härtefall,; jeweils Einmalzahlungen, nicht aber Anerkennung der Rentenansprüche, welche wegfielen oder weggeschmolzen wurden, eintreten, sonder dass die größte Ablehnung vom Sprechers der Gruppe der CDU Mitglieder des Bundestages aus den neuen Bundesländern, Arnold Vaatz https://www.arnold-vaatz-mdb.de/ komme. Es ist deutlich, wie wichtig es ist, ihn vom Gegenteil zu überzeugen, da er sonst die gesamte CDU/CSU-Fraktion, aber auch die Unterstützer*innen von einer Zustimmung zu einer Lösung abhalten wird. Dies wiederum kommt dann einigen längst nicht überzeigten SPD-Vertreter*innen auch stillschweigend ganz Recht.

Aus der Opposition kam der Hinweis, dass die Fondslösung im Koalitionsvertrag als eine der Kann- aber nicht Soll-Formulierungen zu lesen sei. Also nicht unter die Prioritäten falle.

Das wird an dem Verein liegen, wie sehr er nun seine Stimme einbringt und auf Umsetzung dringt.

AUSZUG KOALITIONSVERTRAG, S. 93, Zeile 4328-4338

Wir wollen schrittweise einen höheren Anteil bei den Erstattungen an die Rentenversicherung für die Ansprüche aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR übernehmen und damit die ostdeutschen Bundesländer entlasten (AAÜG).

Wir wollen die Rehabilitation in der Rentenversicherung weiter stärken und die in der vergangenen Legislaturperiode eingeführten Verbesserungen weiterentwickeln.

Für Härtefälle in der Grundsicherung im Rentenüberleitungsprozess wollen wir einen Ausgleich durch eine Fondslösung schaffen. Entsprechendes wollen wir auch für die Gruppe der Spätaussiedler und der jüdischen Kontingentflüchtlinge prüfen.

Außerdem sind einige auch von diesem Teil zu Mütterrente II betroffen - aber natürlich außerhalb des eigentlichen Streitpunktes um die nichtaberkannten Rentenanwartschaften:

S. 92, Zeile 4315- 4320

Wir wollen die Gerechtigkeitslücke schließen: Mütter und Väter, die vor 1992 geborene Kinder erzogen haben, sollen künftig auch das dritte Jahr Erziehungszeit in der Rente angerechnet bekommen. Wir wollen die „Mütterrente II“ einführen. Das ist ein wichtiger Baustein zur Bekämpfung von Altersarmut. Diese Verbesserungen bei der Mütterrente durch einen 3. Entgeltpunkt pro Kind sollen für Mütter und Väter gelten, die drei und mehr Kinder erzogen haben

28. GFMK IN BREMEN

Zum einen soll seitens der GFMK - Gleichstellungs- und Frauen-Ministerinnen-Konferenz, einer Bund-Länder-Gruppe) ein Bündnis aller darin für Ihre Lösung erreicht werden. Ich hoffe immer noch, dass die GFMK uns einlädt, dort ggf. in einer Stunde an der Seite der Versammlung Auskunft zu geben, angehört zu werden. Frau Seefeld hat die Bücher an die Bremer Senatorin gesandt, in der Hoffnung, sie verteile sie richtig zur Vorbereitung des Themas.

Auf der Webpage sind folgende Termine zu finden, leider auch Informationen entfernt worden:

Frühjahrstagung: 22. und 23. Februar 2018 in Bremen
Vorkonferenz der 28. Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz: 12. und 13. April 2018 in Bremen
28. GLEICHSTELLUNGS- UND FRAUENMINISTERKONFERENZ: 7. / 8. JUNI 2018 IN BREMERHAVEN

BUNDESTAG

Neben dem Antrag der Fraktion DIE LINKE im Bundestag wird nun auch ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorbereitet. Es dürfte also zu einer Bundestagsdebatte mit Beiträgen aller Fraktionen kommen.

Der Antrag der Grünen wurde uns zugesandt mit den Worten: ... *Vor diesem Hintergrund haben Monika Lazar und Markus Kurth einen Brief an den Verein der in der DDR geschiedenen Frauen verfasst, der diesem heute postalisch zugesandt wird und den ich Ihnen zudem im Anhang mit sende. In diesem Schreiben bitten wir Sie darum, die Mitglieder des Vereins und alle Interessierten über den Antrag zu informieren. Insofern Sie uns in dieser Hinsicht unterstützen möchten, sende ich Ihnen den Antrag hiermit in digitaler Form mit. Wir wären sehr dankbar."*

Die Grünen haben die Reduzierung der Lösung für Frauen mit Kindern aufgehoben. Sie lehnen sich jetzt an die IMAG Lösung von 2003 an: Der Antrag BT DRS. 19/983 vom 28.02. 2018 kann hier aufgerufen werden soll am 15. März aufgerufen und ohne Aussprache an den Ausschuss Arbeit & Soziales geleitet werden http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/009/1900983.pdf

Der Antrag der Linken kann ich nicht finden, ggf. ist es überarbeitet der vom Dezember http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/002/1900220.pdf da dieser dem Internet nach noch aktuell im Ausschuss Arbeit & Soziales liegt, BT DRS. 19/220. Wir erhalten Bescheid, wenn der Antrag behaltet ist, oder es zur Debatte kommt.

Beide Fraktionen baten telefonisch um Hintergrundinformationen. Das Ergebnis ist Fraktionsmeinung.

DIE BUNDESLÄNDER

Es scheinen sich bereits einige Bundesländer für Ihre Forderungen ausgesprochen zu haben. Vor allem in den CDU-geführten Bundesländern etwa Sachsen-Anhalt fehlt es jetzt noch an Zustimmung und Unterstützung, um bei der GFMK und im Bundesrat Ihre Sache zum Erfolg zu führen. Die Entschließung in den Ländern Brandenburg und Thüringen mögen hilfreich sein,- sie sind vielleicht aber nur Lippenbekenntnisse. Es wird darauf ankommen, wie die Vertreter*innen der Länder etwa im Bundesrat oder im Dialog mit der Bundesregierung und dem Bundestag auf eine tatsächliche Umsetzung dringen,- und als Herkunftsländer der in der DDR geschiedenen Frauen die Sachlage korrekt vermitteln.

Thüringer Landtag folgte Brandenburg Beispiel - Landtagsanträge beschlossen

Anträge finden sich hier http://www.parldok.thueringen.de/ParlDok/neuedokumente/2 . Es wurde der gemeinsame Antrag CDU, SPD, Linke und Grüne angenommen.

Das Protokoll Thüringer Landtag, 6. Wahlperiode, 111. Sitzung, Freitag, den 23.02.2018, Erfurt, Plenarsaalfindet sich hier http://www.parldok.thueringen.de/ParlDok/dokument/66046/111-plenarsitzung-arbeitsfassung-.pdf darin sieht man auch, wer die Thematik für was missbraucht:

Am 31. 01. wurde im Landtag in Potsdam der Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN während 55. Sitzung unter Punkt 14. der Tagesordnung als Drucksache 6/8019 einstimmig nach einer Debatte verabschiedet. Der Antrag wie verabschiedet findet sich hier (s. blauer interaktiver Link) als Drucksache 6/8019, Neudruck https://www.landtag.brandenburg.de/de/termine/55._sitzung_des_landtages_brandenburg/821275?_referer=396595&terminart=bb1.c.395990.de Hier wurde allerdings nur ein Entschädigungsfonds gefordert; die Debattenbeiträge waren aber sehr qualifiziert und informiert.

IN DEN MEDIEN (neu)- Auswahl

RADIO+++

http://www.deutschlandfunk.de/geschiedene-frauen-in-ostdeutschland-wir-fuehren-keinen.1769.de.html?dram:article_id=412499 Christoph Richter, 08. 03. 2018 "Wir führen keine Rachefeldzug" - Zum Hören oder Lesen.

Zeitungen+++

12.3. Frankfurter Rundschau (!) http://www.fr.de/politik/ostbeauftragter-der-bundesregierung-umtriebiger-lueckenfueller-a-1465943 "Ostbeauftragter der Bundesregierung Umtriebiger Lückenfüller Der Thüringer Christian Hirte wird Ostbeauftragter - ein Porträt. (darin: ist eine Redaktionelle Anmerkung zu der offenen Thematik DDR geschiedener Frauen)

Auf die Eröffnung der Ausstellung in Luckenwalde, Kreishaus Kreis Teltow-Fläming hin: **https://www.lr-online.de/lausitz/luckau/frauenschicksale-in-einer-ausstellung_aid-7725839**

"Schwesig: Mindestrente für alle. SPD und Union planen im Bund Novelle. Wohneigentum soll sicher sein" Vom 1.3./ 2.3. 2018 http://www.ostsee-zeitung.de/Nachrichten/MV-aktuell/Politik/Schwesig-Mindestrente-fuer-alle

SILVIA ZÖLLER : MAZ 28.02.18 "RENTE Auch wenn im Koalitionsvertrag ein Härtefallfonds verankert wurde, fühlen sich zu DDR-Zeiten Geschiedene weiter benachteiligt. Warum das so ist."

Neues Gesetz könnte Geld bringen. Hoffnung für DDR-Geschiedene, MAZ Potsdam-09.02./12.02. 2018, online, http://www.maz-online.de/Brandenburg/Hoffnung-fuer-DDR-Geschiedene

https://www.mz-web.de/halle-saale/dank-initiative-aus-halle--mehr-rente-fuer-in-der-ddr-geschiedene-frauen--29614810 05.02.2018,

Zur Ausstellung aktuell

http://www.teltow-flaeming.de/redaktion/2018/03/ausstellung-ueber-in-der-ddr-geschiedene-frauen.php

http://www.blickpunkt-brandenburg.de/nachrichten/archiv/artikel/62693/

In ARBEIT sind Beiträge (Termine und Links werden mitgeteilt)

* eines freien Mitarbeiter des ZDF -in Magdeburg recherchiert-Zuarbeit Gerlinde Scheer

* einer Mitarbeiterin der Deutschen Welle- Zuarbeit Margit Wolf/ M.Böker

***

DIE FORDERUNGEN

Nach: Vereinte Nationen, 66. Sitzung des Menschenrechts- Überprüfungsausschusses des Abkommens über die Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW), Abschließende Bemerkungen vom 08.03.2017 (CEDAW/DEU/CO/7-8), Absatz 49, 50, und 55

Die Zeit drängt, deshalb sollte, obwohl anders nummeriert, schnellstmöglich zuerst die Entschädigung an alle betroffenen Frauen ausgezahlt werden: da die meisten hochbetagt und mittlerweile um die 80 Jahre alt sind. Bei der Meldung für die Entschädigung sollten Sie dann alle Formalitäten, den Kontakt, die Unterlagen für die individuelle Neuberechnung ihrer Renten (Nachzahlung & Aufbezahlung) einreichen und einleiten können.

Akzeptabel ist nur eine Lösung, je ein Betrag, der nicht gleichzeitig mit anderen Transferleistungen verrechnet wird oder steuerlich verrechnet oder so belastet wird, dass den Frauen keine höhere faktische Summe Brutto/brutto zukommt, - d.h. es muss eine positive Mehrleistung in der Rente bedeutet. Das trifft auf monatliche Aufzahlung der individuellen Rente zu genau wie auf eine Entschädigungssumme.

I.

- **AUSGLEICHSFONDS** (steuerfinanziert)
- Der Verein hat einen Sitz im Beirat/Begleitgremium des Fonds, nimmt an Sitzungen teil, Mitspracherecht: er soll die am weitesten gehenden Mitwirkungsrechte eingeräumt bekommen (Stimmrecht?)
- Individuellen Berechnung der DDR-Rentenansprüche, welche gestrichen/ nichts anerkannt wurden
- Nachberechnung
- Aus- d.h. einmal Nachbezahlung Jahre ab Eintritt in Rente (außer der Jahre, bei der manche ggf. doch einen Versorgungsausgleich geltend machen (2. Ehe-Scheidung nach Einheitsvertrag)
- -ab Stichtag nach Antrag/ Bewilligung Aufzahlung auf den monatlichen Rentenbetrag

II.

- **ENTSCHÄDIGUNG**: Einmalsumme für unter oder über 28 Jahre (>28<), Jahre XX nach Renteneintritt Unrecht pro Betroffener: denkbar hier auch alternativ als monatlich Anzahl von X Rentenpunkten, ggf. als Optionsrecht (Wahl, was einer jeden Betroffenen als besser erscheint)- müsste fiskalisch nicht dramatisch sein, s. hohes Alter.
- Idee (bc): Der Ausgleichsfonds könnte ähnlich der EVZ zusätzlich langfristig als Stiftung zur frühen Bildung über Rentenmodelle und Rentengerechtigkeit, Monitoringstelle geschlechtergerechte Altersrente mit Beschwerdestelle fungieren, d.h. eine Aufgabe erhalten, die in die Zukunft weist und an die Frauen des Vereins erinnert.

III.

- Die Arbeit des Fonds wird mit einer politischen Debatte und Entschuldigung im Bundestag aufgenommen.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN (leicht bearbeitet)

Ungerechte Nachteile für in der DDR geschiedene Frauen durch den Übergang von einem Rentensystem in ein anderes ohne Ausgleich DDR-Rentenrecht bis 31.12.1989

Frauen hatten im DDR-Rentenrecht eine besondere Berechnung. Damit wurden ihre Familienleistungen anerkannt und gefördert. So waren sie im Falle einer Scheidung unabhängig vom Mann. Besonderes Gewicht wurde darauf gelegt, dass die Lebensleistung der Frau in Form der Kindererziehung, Familienleistung und Pflege von Angehörigen in der Rente ihren Niederschlag fand durch Anrechnung von Zurechnungsjahren zu den geleisteten Arbeitsjahren. Sowohl Kindererziehungszeiten als auch Arbeitsjahre wurden belohnt durch Zurechnungsjahre.

Die gesetzliche Rente bestand aus zwei Teilen:

1. Alle Arbeitsjahre einschließlich Ausbildung, Teilzeitjahre und Zurechnungsjahre als Prozentsatz (also 40 Jahre = 40%) **x** durchschnittliches Monatseinkommen der letzten 20 Jahre = Rente.

2. Festbetrag - gestaffelt nach Arbeitsjahren von 170 bis 210 Mark.

Rente nach DDR-Recht von 1.1.1990 bis 31.12.1991

Nach dem Mauerfall 1989 begann wirtschaftlich und kulturell eine schrittweise Angleichung. Parallel dazu gab es Rentenerhöhungen: Die Renten wurden in zwei Jahren z.T. **verdoppelt** (wie auch Löhne und Gehälter) wegen der höheren Lebenshaltungskosten und auch wegen der ab 1.1.1992 zu zahlenden Krankenversicherung von der Rente.

Rente nach Rentenüberleitungsgesetz (RÜG) 1992 bis 1996

Die bestehenden DDR-Renten wurden neu berechnet und zwar so, dass man die Anwartschaft in Entgeltpunkten auswies. Multipliziert mit dem aktuellen Rentenwert ergab das die Rente.
Die persönlichen Entgeltpunkte ergaben sich aus der Gegenüberstellung des persönlichen Einkommens der letzten 20 Arbeitsjahre zum durchschnittlichen Einkommen in der DDR im gleichen Zeitraum. Letzteres entsprach einem Rentenpunkt.
Für die Übergangszeit 1992 bis 1996 war die DDR-Rente als Zahlbetrag garantiert. Beide Renten wurden berechnet. 83% der Frauen hatten nach DDR-Recht eine höhere Rente. Es galt die Rente nach RÜG, der Differenzbetrag zur DDR-Rente wurde monatlich als „Auffüllbetrag“ unverändert bis 31.12.1996 zusätzlich gezahlt.

Der Wert des Rentenpunktes stieg von 23,57 DM am 1.1.1992 auf 38,38 DM zum 31.12.1996. Das entspricht einer Steigerung auf 163% in 5 Jahren. Auch die DDR-Sonderrenten z.B. für das mittlere medizinische Personal, für Eisenbahner und Postmitarbeiter blieben erhalten.

Ab 1992 gab es für jedes geborene Kind für die Mutter 3 Rentenpunkte für die ersten 3 Lebensjahre des Kindes. Ab 1992 wurde der Versorgungsausgleich bei Scheidungen eingeführt.

Die Jahre 1990 bis 1996 brachten für die Neuen Bundesländer starke Rentenzuwächse auch durch die Erhaltung vieler DDR-Zusatzleistungen in der Rente.

Rente nach Sozialgesetzbuch VI (SGB VI) ab 1.1.1997

Ab 1.1.1997 wurde bei jeder Rentenerhöhung der Auffüllbetrag abgeschmolzen. Bei Renteneintritt ab 1.1.1997 galt für die Rentenberechnung das Sozialgesetzbuch VI. Es gibt bei der Rentenberechnung grundsätzlich keinen Unterschied zwischen Männern und Frauen. Grundlage ist **nur das jährliche Einkommen**.

Die Formel lautet:

Einkommen pro Jahr **x** Höherwertung **:** durchschnittliches Einkommen in der BRD

im entsprechenden Jahr **=** Rentenpunkte.

Die Summe der Rentenpunkte für das gesamte Berufsleben ergibt nach Multiplikation mit dem aktuellen Rentenwert die jährliche Rente. Dieses Rentenrecht wurde **rückwirkend nach ersatzloser Streichung des DDR-Rentenrechts** eingeführt. **Das Rentenniveau bei Frauen sank auf etwa die Hälfte gegenüber dem nach RÜG.** Das kommt einer glatten Enteignung gleich.

FORDERUNG:

Wir fordern den ungerechter Weise aufgehobenen Bestandsschutz für unsere zu DDR-Zeiten erarbeiteten Renten. Die während der Zeit des RÜG gezahlten, auf DDR-Recht basierenden Renten waren Renten in angemessener Höhe.

Wir waren nach DDR-Rentenrecht versichert, nicht nach Sozialgesetzbuch VI.
Wir fordern eine angemessene Neuberechnung und Entschädigung!
Edith Blaut, Leipzig, 13.2. 2018

DAS KUNSTWERK

Nika Dubrovsky, Neue Auftraggeber*innen, fliegt am 20.-27.3. nach New York (USA), um mit diversen KünstlerInnen Gespräche über den Kunstauftrag zu führen. Vivienne Westwood hatte zwar Interesse, aber musste eine Kampagne, ein Kunstwerk wie angesprochen ablehnen, da sie bereits eine Kampagne gegen Klimawandel macht. Mehrere Kampagnen schwächen sich gegenseitig. Das Ergebnis wird dem Vorstand und der Mitgliederversammlung berichtet.